

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0222

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

bereits den wolverdienten! Ruhm erlangt hat, daß seine in der Reichs-Praxis sich erworbene gründliche Gelehrsamkeit einem jeden die Gewähr leistet, daß dessen schrift- und mündlicher Unterricht allemahl Lehrreich und nützlich seye; also zweifeln wir nicht, daß diejenige, die was ordentliches und wolgeschriebenes von dieser Materie zu lesen verlangen, sich von selbst mit diesem Werk näher bekannt machen werden. Das ganze Werk beträgt 546. Quartseiten, ausser dem Titelbogen nebst einem vorangesetzten Conspectu, und einem zweyfachen umständlichen indice auctororum und rerum. Ist für 1. fl. 15. kr. zu haben.

**Hannover.** In dem Verlaß des Morinischen Waisenhauses hat nunmehr auch der dritte Theil derer Originum Guelficarum die Presse verlassen, welcher 864. Seiten fol. ohne die von dem Hrn. Hofrath Scheidt vorgesezte Vorrede, welche 22. Bogen stark ist, ausmachet. Die berühmte und gelehrte Männer Leibniz, Eccard und Gruber, welche an diesem Werk gearbeitet, sind bereits aus denen Berichten, die wir von denen beyden ersten Theilen in unsern Blättern gegeben haben, unsern Lesern zur Genüge bekannt, und da es ihrem wolverdienten Ruhm an Verehrern nicht fehlet, so halten wir uns mit Hren Lobsprüchen nicht auf; sondern wenden uns so gleich zu dem Inhalt des gegenwärtigen Theils. Dieser begreift allein das siebente Buch in sich; und da das sechste, womit sich der andere Theil geendiget, bey dem Tode Herzogs Heinrich des Großmüthigen aufgehört hat, so fängt dieses siebente Buch mit der Lebens-Geschichte des grossen und mächtigen Fürsten Heinrich des Löwen an, und erzählet in sechs Capiteln dasjenige, was von denen grossen Thaten dieses Fürsten und seiner Herrn Söhne, besonders aber des Pfalz-Grafen Heinrichs, Kayfers Otto des vierten u. Wilhelms von Lüneburg zu sagen ist. Je wichtiger in der Deutschen Historie der unglückliche Periodus ist, da die Uneinigkeit zwischen denen beyden mächtigsten Häusern der

Gibellinen und Guelfen zu einem solchen Grad der Heftigkeit gestiegen, daß eines dem andern den gänzlichen Umsturz und Untergang zu drohen geschienen hat; desto beträchtlicher ist der Inhalt dieses gegenwärtigen Theils, welcher sich größten Theils mit der historischen Abhandlung dieses Vorfalles beschäftigt. Man darf dahero in demselben nicht etwan eine bloße Historie des durchlauchtigsten Guelphischen Hauses suchen, sondern es kommen so viele beträchtliche Anmerkungen und Zusätze zu der Teutschen Reichs-Historie, besonders was die Geschichte derer Kayser und Könige, Conrads IV. Friederichs I. Heinrichs VI. Otto IV. Philippus aus Schwaben, Friederichs II. und Heinrichs VII. betrifft, hier vor, daß wann keine andere Ursache vorhanden wäre, welche diesem Werk einen allgemeinen Beifall verschreiben könnte, selbiges dennoch um dessentwillen, weil es fast alle wichtige Begebenheiten vom Jahr 1139. bis 1227. mit in sich begreiffet, denen Liebhabern der Geschichte unsers Vaterlandes nicht unangenehm seyn würde, vornemlich aber geben die beträchtliche Zusätze, welche aus der gelehrten Feder des sel. Hrn. Geheimten Justiz-Rath Grubers sich herschreiben, wie denen beyden vorhergehenden, also auch diesem Theil eine wahre Zierde, und enthalten überaus viel merkwürdiges in sich. Hiernächst macht die schöne Sammlung von Urkunden, darunter der größte Theil bisshero ungedruckt gewesen ist, einen billigen Vorzug aus, den dieser gegenwärtige Band vor denen vorherigen sich versprechen darf; der vielen zugleich mit abgedruckten Kupferstücke, darunter denen Liebhabern der Diplomatic zu gefallen einige alte Urkunden nach ihren Originalen auf das genaueste vorgestellt werden, nicht zu gedenken. In dem ersten Capitel stehet die Lebensgeschichte Herzogs Heinrichs des Löwen, woben wir uns nicht aufhalten, weil sich ein wenig davon nicht sagen läßt, und doch gleichwol für unsere Blätter ein grosser Auszug zu weitläufig ist. Die Reliquien, welche in der Schloß-Kirche alhier aufbehalten werden,

werden, schreiben sich größten Theils von dessen nach dem gelobten Land gethener Wa-  
 facth her, und man trifft allhier die in Kup-  
 fer gestochene Abzeichnungen von verschiede-  
 nen derselben an. Ein wichtiger Umstand  
 bey der Lebensgeschichte H. Heinrichs des  
 Löwen ist derjenige, welchen der seel. Herr  
 G. J. Rath Gruber S. 139. aus einem al-  
 ten Chronico Msc. das auf unserer Königl.  
 Bibliothek aufbehalten wird, angemerket,  
 daß nemlich R. Henricus VI. dem Pabst Coe-  
 lectino III. vor seiner Erödnung zu Rom ha-  
 be versprochen müssen, er wolle den Herzog  
 wieder in seine Länder einsetzen, woraus sich  
 die Nichtigkeit der gegen ihn ergangenen Acht  
 zur Genüge darieget. In dem andern Capi-  
 tel wird von dieses Herzogs Gemahlinnen,  
 der Clementia von Jüringen und der Mathil-  
 dis aus Engelland und ihren Kindern gehan-  
 delt, woben wir abermahlen eine gelehrte  
 Anmerkung des Hrn. Grubers, welche S.  
 180. stehet, nicht ohnberührt lassen können.  
 Heinrich der Löwe hatte nemlich in seiner  
 Jugend eine natürliche Tochter Mechtild er-  
 zeugt, die er an den Wendischen Fürsten Hen-  
 ricum Borvvinum vermählet, und die die  
 Stamm-Mutter von allen Herzogen von  
 Mecklenburg worden ist. Niemand hat bis-  
 her gewußt, wer die Mutter dieser Prinzessin  
 gewesen sey, der berühmte Herr Geheimte  
 Justiz-Rath aber entdeckt sie hier aus dem  
 Alberico, und weiset es durch eine vollkom-  
 men wahrscheinliche Muthmaßung, daß sie  
 Ida geheissen, und eine Gräfin von Lurem-  
 burg gewesen sey, so daß sich das durchlauch-  
 tigste Mecklenburgische Haus dieser Abstam-  
 mung keineswegs zu schämen hat. In dem  
 dritten Capitel kommt die Lebensgeschichte  
 Herzog Heinrichs, der mit seiner Gemahlin  
 Agnes zugleich die Pfalzgraffschaft am Rhein  
 bekommen hat, vor. S. 189. bemerket der  
 seel. Hr. Gruber abermahlen einen wichtigen  
 Umstand, wie nemlich R. Heinrich VI. da-  
 mit umgegangen das Deutsche Reich erblich  
 an sein Haus zu bringen, und bereits von  
 sehr vielen Fürsten die Einwilligung dazu er-

halten habe, wie aber vornemlich durch un-  
 sers Herzogs Heinrichs Bemühung die Sa-  
 che wieder rückgängig gemacht worden. S.  
 213. wird von eben dieser gelehrten Fe-  
 der angemerket, daß unsers H. Heinrichs ei-  
 niger Sohn gleiches Namens, welchen alle  
 Scribenten in der Kindheit verstorben zu  
 seyn vorgeben, würklich mit des Herzogs  
 Heinrichs von Brabant Tochter Mathildis  
 verheyrathet gewesen sey, und diese Dame  
 nachhero sich mit dem Grafen Florenz dem  
 IV. ten aus Holland vermählet habe, von  
 welchem sie die Mutter des Römischen Kö-  
 nigs Wilhelmi worden ist. S. 215. wird  
 bewiesen, wie durch diesen jüngern Heinrich  
 der Löwe in das Ehr Pfälzische und Bave-  
 rische Wappen gekommen. S. 225. stehet  
 eine gelehrte Abhandlung von Heinrichs des  
 ältern in Abwesenheit des Kayfers geführter  
 Verwaltung des Reichs, und dem daher ent-  
 standenen Sächsischen Vicariat, womit zu-  
 gleich S. 232. verknüpft zu werden verdie-  
 net, da von dem Adler in dem Siegel H.  
 Heinrichs Rechenschaft gegeben wird. Das  
 vierte Capitel redet von Luder oder Lothario  
 H. Henrici Leonis zwerntem Sohn, der al-  
 lem Vermuthen nach von Kayser Henrico VI.  
 heimlich aus dem Weg geschaffet worden.  
 (siehe auch S. 141. in der dabey stehenden  
 Anmerkung.) Im fünften Capitel stehet die  
 Lebensgeschichte Kayfers Ottonis IV. und  
 in dem sechsten und letzten wird das Leben  
 Wilhelms von Lüneburg erzehlet, der zwar  
 unter Heinrichs des Löwen Söhnen der jün-  
 gste gewesen, aber durch seine Gemahlin He-  
 lena, König Waldemari I. in Dännemark  
 Tochter ein gesegneter Fortpflanzter des Durch-  
 lauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg  
 worden ist. Einiger weniger besonders gründ-  
 licher Anmerkungen aus diesen beyden Ca-  
 piteln noch zu gedenken, so ist dasjenige,  
 was S. 250. von der vormahls von R. Otto  
 im Besiz gehaltenen Grafschaft Poitou und  
 Herzogthum Guienne gesagt wird, gründ-  
 lich. S. 290. stehet eine Stamm-Tafel der  
 Grafen von Holland, wie selbige von dem  
 Billin,

Billingsischen Geschlecht in Sachsen abstammen, die wir anderstwo vorgefunden zu haben und nicht erinnern. S. 366. wird der Pfalzgraf Heinrich gegen die Beschuldigung vertheidiget, als ob er die Reichs-Kleinodien nach dem Tode seines Bruders des Kaisers Ottonis IV. spoliiret, und besonders den Zahn Johannis des Täufers, der noch unter denen hiesigen Reliquien zu sehen ist, aus denenelben hinweggenommen habe. S. 383. werden diejenigen widerleget, welche unsern Wilhelm von Lüneburg mit dem Beynahmen Longa spatha belegen, wobey zugleich von diesem Geschlecht, das von K. Henrici II. in Engelland natürlichem Sohn Wilhelm abstammet, Nachricht gegeben wird. S. 423. fängt die Sammlung von Urkunden an, welche bis zu Ende dieses Werks fortgeführt wird. Da wir schon allzuweiläufig in diesem Auszug gewesen sind, so müssen wir nur ganz kurz von der Vorrede handeln, die der Hr. Hofrath Scheidt diesem Theil vorgesetzt hat, obgleich darinnen verschiedenes vorkommt, so als neu und anmerkungswürdig angesehen werden kan. Dahin gehöret, was S. 3. von dem Geschlechts-Register Kayseris Lotharii, und S. 15. von denen im 12ten Jahrhundert aus gar weitläufig hergeholtem Vorwand der Bluts-Freundschaft noch sehr üblich gewesenen Ehescheidungen gesagt wird; wobey man nun auch die Verwandtschaft die zwischen Kayser Friedrich I. und seiner ersten Gemahlin Adelheit gewesen, besser als solches sonstes gesehen, entwickelt siehet. So ist auch der S. 2. wo von dem Ursprung der Guelfen und Gibellinen in Italien gehandelt worden, und der 25. wo eine nähere Untersuchung von dem König Ruppino in Armenien, der von dem K. Ottone IV. seine Krone empfangen hat, siehet, mit dergleichen Entdeckungen angefüllet, die man in der Geschicht. Kunde gewissermassen als neu ausgeben darf. Ueberhaupt beobachtet der Hr. Hofrath Scheidt in dieser Vorrede eben die Ordnung, wie in denenjenigen, die denen beyden vorher-

gehenden Theilen vorgefetzt worden sind, daß er nemlich nichts vorträgt, als was er in denen originibus Guelficis entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig ausgeführt zu seyn glaubet. Also Untersucht er S. 5. die Meynung des Hrn. von Gundlings: Ob Marggraf Albrecht der Behr damals, als er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Sachsen wieder einräumen müssen, das Reichs-Erz-Cämmerer-Amt erblich an sein Haus gebracht habe? und widerleget dieselbe. S. 7. wird von der Ursache gehandelt, warum Heinrich der Löwe sich mit dem Kayser Friedrich I. so heftig entzweyete, und Hr. Scheidt ist der Meynung, daß da der Kayser jenem 1160. die Reichs-Nachfolge versprochen, es ihn nunmehr verdrössen habe, als dieser 1169. seinen jungen Bringen Heinrich zum Römischen König habe erwählen lassen. S. 10. wird gefragt, warum doch H. Heinrich der Löwe sich so gar wenig Mühe gegeben, um sein großväterliches Herzogthum Bayern zu behaupten, und dagegen alle seine Macht zu Behauptung des Herzogthums Sachsen angewendet habe, woben S. 11. einige merkwürdige Umstände von Otto von Wittelsbach, dem auf Heinrich gefolgeten Herzogen in Bayern beygebracht worden. Vielleicht dürfte auch, was S. 12. von der Burg zu Nürnberg siehet, wie selbige Herzog Heinrich der Großmüthige von Kayser Lothario zu Lehen bekommen, nicht als etwas gemeines in der Historie angesehen werden. S. 13. wird mit hinlänglichen Gründen erwiesen, daß Pfalzgraf Heinrich nicht allein sich selber beständig einen Herzog von Sachsen geschrieben, sondern auch am Päpstl. und Kayserl. Hof diesen Titel bekommen habe, wodurch abermahl zur Genüge erhellet, daß die Achts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen niemahlen als rechtsgültig angesehen worden sey, und da sich einige Gelehrte so gar beredet haben, dieser grosse Fürst habe durch seine Achts-Erklärung seine Fürstl. Würde verlohren, deswegen auch sein Sohn Wilhelm sich mit dem schlechten Titel

Wil.

Wilhelm von Lüneburg begnügen müssen, seine Tochter Wechtild aber nicht höher, als an einen Französischen Grafen Gottfried von Verche habe können vermählet werden, so wird S. 18. umständlich dargethan, wie ein grosser und mächtiger Herr dieser Wilhelm gewesen seye, und S. 19. das Geschlecht. Register derer Grafen von Verche untersucht. S. 21. wird gewiesen, daß von Irmengard, Pfalzgraf Heinrichs Tochter, das gesammte Haus derer Margrafen von Baden, gleich wie von ihrer andern Schwöster Agnes, nach dem S. 22 die Churfürsten von Pfalz und Bayern abstammen. Der S. 26. erläutert einige Vermählungen, die zwischen denen Königen von Dännenmark und dem Durchlauchtigsten Welfischen Hause vorgegangen sind; wie dann dieser Theil Sr. Majestät dem König in Dännemark von dem Hrn. Hofrath Scheidt allerunterthänigst zugeeignet worden ist. Es kommen sonsten in dieser Vorrede noch viele ungedruckte Urkunden vor, von denen sich noch viel sagen liesse, wann uns nicht der Raum zu enge wäre. Da nur noch ein Theil von diesem Werk rückständig ist, so haben die Liebhaber der Geschichte des Deutschen Reichs die gute Hofnung, solches bald völlig in die Hände zu bekommen.

Leipzig. Im Verlag der Bantischen Erben sind herausgekommen: Auserlesene Abhandlungen, welche an die K. G. d. w. zu Paris von einigen Gelehrten eingesendet, in ihren Versammlungen abgelesen, und von ihr herausgegeben worden: Erster Theil darinnen sechszehn zur Natur Lehre und Chymie gehörige Stücke sich befinden. Mit vielen Kupfern. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Ferdinand Wilhelm Beer. gr. Oct. 1. Alphabet 8. Bogen, 6. Kupfer. Diese Sammlung unterscheidet sich von den Schriften der Pariser Akademie, welche der Herr von Steinwehr liefert, daß sie nicht eigene Schriften der Mitglieder, sondern Aufsätze Fremder, welche aber die Akademie des Druckes würdig geschäzet hat,

enthält, daß sie hier in der Uebersetzung vollständig und unverstümmelt geliefert wird, u. d. gl. Der Uebersetzer hat seine Geschicklichkeit in der Naturlehre und andern Wissenschaften durch verschiedene Arbeiten schon mit Benfall gezeigt. Die Freyheit hat er sich hier genommen, die Ordnung der Aufsätze zu ändern; da sie indessen in der hier ebenfalls mitgetheilten Vorrede zur Grundchrift erzählt werden, so kan man daraus diese geringe Aenderung des Uebersetzers leichte wieder zurechte bringen. Im gegenwärtigen Theile der Uebersetzung werden folgende Schriften geliefert: Hr. Virgile, wie man die Gegenden an der Rhone fruchtbar machen könne. Es kömmt seinen Gedanken nach darauf an, daß man das Wasser des Flusses auf die Felder leitet, wozu er Mittel vorschlägt, imgleichen von dem Nutzen des Salzes bey dem Vieh und besonders bey Schaafe. Er hat bemerkt, daß die Schaafe an sonst unfruchtbaren Orten, wo sie Salz bekommen, sich besser befinden, als an viel fruchtbarern, wo ihnen dieses fehlt. Hr. Godehe de Riville, ein Maltheser-Ritter, hat eine Raupe beschrieben, welche das Rebenslaub durchbohret. Hr. de Consigny liefert Zeichnungen und Nachrichten von einer Höhle bey Besancon, wo man im Sommer Eys findet, und ein Naturforscher andere merkwürdige Anmerkungen machen kan. Hr. Delibard beschreibet sorgfältige Versuche, wie sich Wasser in Holz, das man hinein gesetzt hat, ziehet, mit desselben Theilen verbindet, und dadurch des Holzes Gewichte vermehret. Hr. Biguot de Morogues giebt Mittel an, der verdorbenen Lust auf Schiffen zu helfen. Hr. Bonnet theilet eine umständliche Geschichte des Wand- oder Leber-Wurms (Tania) mit, nebst einem Mittel, solche abzutreiben. Hr. v. Geer beschreibet die seltsame Eigenschaft der grossen Weidenraupe, einen gewissen Saft von sich zu sprützen, imgleichen eine besondere Art Taufendfüsse, welche mit der Zeit mehr Gelenke und Füße bekömmt. Hr. du Tour hat allerley merkwürdige elektrische Versuche geliefert, und einen